

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Mai 2024**

Liebe Leserinnen und Leser,

„Politische Verfolgte genießen Asylrecht“ – so wurde das Recht auf Asyl als Teil des deutschen Grundgesetzes (GG) (zunächst in Art. 16 Abs. 2 GG, seit 1993 in Art. 16a Abs. 1 GG) am 08.05.1949 angenommen. Aktuell, 75 Jahre später, wird dieses Grundrecht auf individuellen Schutz vor Verfolgung konkret in Frage gestellt.

MIDEM, das Mercator Forum Migration und Demokratie, veröffentlichte am 07.05.2024 eine Studie zu den gesellschaftlichen Einstellungen zum Grundgesetz, in deren Rahmen im Februar 2024 ca. 3.000 Personen in Deutschland befragt worden seien. Danach würden 70 % der Befragten dem Asylrecht eine eher oder sehr wichtige Relevanz zusprechen. Andererseits würden 16 % für eine komplette Streichung des Asylrechts aus dem Grundgesetz plädieren – mehrheitlich AfD-Wählerinnen. Der Wunsch nach Beschränkung von Zuwanderung komme dagegen nicht nur von rechts: 38 % der gesamten Befragten stimmten dafür, während 33 % eine Begrenzung des Zuzugs ablehnten und 29 % unentschieden waren oder keine Angabe machten. Trotzdem: Deutschland ist ein Einwanderungsland! Diese Aussage fand laut den Ergebnissen der Studie gesamtgesellschaftlich Zustimmung.

Die CDU verabschiedete am 07.05.2024 ihr neues Grundsatzprogramm, in welchem die generelle Auslagerung von Asylverfahren in Länder außerhalb der EU gefordert wird. In Deutschland ankommende Asylsuchende sollen demnach sowohl für die Durchführung von Asylverfahren in ein anderes Land gebracht werden als auch im Falle der Schutzgewährung dort verbleiben. In einer News vom 08.05.2024 betont Pro Asyl, dass Asylverfahren nicht konform mit der Genfer Flüchtlingskonvention in Dritt- und Transitstaaten durchgeführt werden können. Die Pläne der CDU würden eine faktische Abschaffung des Asylrechts in Deutschland bedeuten.

Deshalb kritisiert Pro Asyl in einer Pressemitteilung vom 23.04.2024 auch das britische Gesetz heftig, welches das Parlament am selben Tag verabschiedet hatte und ein entsprechendes Auslagerungsmodell im Abkommen mit Ruanda ermöglicht. Die britische Regierung befinde sich auf „gefährlichem Kollisionskurs

mit Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten“, da sie die vom britischem Supreme Court als menschenrechtswidrig verurteilten Abschiebungen durch die Festschreibung Ruandas als „sicherer Drittstaat“ umgehe. Die Tagesschau berichtete am 01.05.2024, dass die britische Polizei bereits mit den ersten Festnahmen von Schutzsuchenden begonnen habe.

Auch Italiens postfaschistische Regierung kommt der Umsetzung ihrer Pläne zur Auslagerung der Asylverfahren in Drittstaaten näher. In einem Beitrag vom 05.05.2024 veröffentlichte das Erste eine Recherche zur baldigen Eröffnung italienischer Flüchtlingslager in Albanien: Von der italienischen Küstenwache aus Seenot gerettete Schutzsuchende mit sogenannter „geringer Bleibeperspektive“ sollen dorthin gebracht werden und unter italienischer Leitung ihr Asylverfahren durchlaufen. Doch bisher sei ungeklärt, wie in dem exterritorialen Flüchtlingslager kontrolliert werden soll, ob die Grundrechte der Untergebrachten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), wie das Recht auf wirksame Beschwerde (Art. 13 EMRK) und das Verbot unmenschlicher Behandlung (Art. 3 EMRK), gewahrt werden.

In diesem Newsletter thematisieren wir die Europawahl, bei deren Wahlkampf das Thema Migration eine wichtige Rolle spielt. Wir werfen – passend zum Tag der Arbeit – einen Blick auf die Situation von Asylsuchenden und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt. Weitere Themen sind der aktuelle Stand der Landesunterbringung NRW und kommunale Aktionen gegen die Bezahlkarte.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Europawahl

Am 09.06.2024 wird das EU-Parlament gewählt. Die Asylpolitik der EU sei nach einer Ende April 2024 erhobenen Umfrage für den ARD-DeutschlandTREND das relevanteste Thema der Europawahl in Deutschland, berichtete die Tagesschau am 02.05.2024. 41 % der Wahlberechtigten würden den Komplex Flüchtlinge, Einwanderung, Asylpolitik und Integration als eines der zwei wichtigsten „Probleme“ der EU benennen. Nach ihrer Meinung zu europäischen Flüchtlingsabkommen mit Drittstaaten befragt, um die Weiterreise der Flüchtlinge in die EU zu verhindern, schätzten 51 % entsprechende „finanzielle Hilfen“ als richtig ein. Dementgegen hielten 38 % Flüchtlingsabkommen, wie sie bereits u.a. mit der Türkei, Ägypten, Tunesien und seit Mai auch mit dem Libanon existieren, für falsch.

Auch in anderen EU-Ländern ist „Migration“ ein Kernthema im EU-Parlamentswahlkampf. Der ‚Medien- dienst Integration‘ und das ‚Mercator Forum Migration und Demokratie‘ (MIDEM) haben in einem im April 2024 veröffentlichten gemeinsamen Factsheet die Länder Polen, Frankreich und Italien in den Blick genommen und den Einfluss von Migrationsthemen auf den jeweiligen Wahlkampf bewertet. Während der Themenkomplex Migration und Asyl für die französischen Wahlberechtigten zentral sei, werde er von den Wahlberechtigten in Italien und Polen derzeit als weniger beachtlich wahrgenommen, obwohl er auch dort im Mittelpunkt der politischen Debatte vor der Europawahl stehe. Die Ausrichtung der Parteien und Regierungen in Bezug auf das Themenfeld Migration zeige sich auf EU-Ebene an ihrer Positionierung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Laut MIDEM und Mediendienst Integration unterstützt Macron die Asylreform. Dass er weiter nach rechts gerückt sei, zeige sich auch an einem im Januar 2024 mit den Stimmen der Rechten verabschiedeten neuen Einwanderungsgesetz der französischen Regierung. Die rechtsextreme und den Umfragen nach stärkste Partei „Rassemblement National“ positioniere sich hingegen deutlich gegen die GEAS-Reform, da die Zuständigkeit in Migrationsfragen auf nationale Ebene zurückgeholt werden soll. Auch die rechts- konservative italienische Regierung stehe für „eine strenge Migrationspolitik, engmaschige Grenzkontrol- len und eine allgemeine Einschränkung von irregulärer Zuwanderung“. Zwei der drei Hauptparteien der Regierungskoalition, Fratelli d’Italia und Forza Italia, unterstützten die europäische Asylreform. Allerdings würde Italien die zu geringe Solidarität in der Verteilung von Asylsuchenden beklagen. Ebenso führe die seit Dezember 2023 in polnischer Regierungsverantwortung stehende „Bürgerkoalition“ (KO) den restriktiven Kurs in der Grenzpolitik der PiS-Vorgängerregierung fort. Beide seien zudem erklärte Gegner der GEAS-Reform. Sie würden insbesondere die durch die Asylreform vorgesehene Umverteilung von Schutz- suchenden auf die EU-Mitgliedsstaaten ablehnen.

Um dem Erstarken rechter Positionen bei den anstehenden Wahlen in Deutschland, u.a. der EU-Parla- mentswahl, entgegenzuwirken, hat die Stiftung gegen Rassismus gemeinsam mit Partnerinnen die Kam- pagne „Wählen gehen!“ entwickelt. Sie stellt in diesem Rahmen Informationen und Materialien auf ihrer Webseite zur Verfügung, die mehr Menschen dazu bewegen sollen, ihr Wahlrecht wahrzunehmen und somit den Einfluss rechtsextremer Parteien zu schwächen. Mit der Kampagne solle verdeutlicht werden, dass das „demokratische, rechtsstaatliche und menschenfreundliche Europa“ auf dem Spiel stehe. Eben- falls hat ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen im April 2024 den Aufruf „Rechtsextre- mismus stoppen – Demokratie verteidigen“ veröffentlicht. Die Initiatorinnen fordern ihre „Mitbürger*in- nen“ dazu auf, zwischen dem 23.05. und dem 09.06.2024 (vor der Europawahl und den Kommunalwahlen in neun Bundesländern) auf die Straße zu gehen, um gemeinsam ein „starkes Zeichen gegen Rassismus und rechte Extremist*innen“ zu setzen und aufzurufen, demokratisch wählen zu gehen. Unter anderem sei eine große Demonstration in Köln am 01.06.2024 um 15 Uhr geplant.

Schutzsuchende und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt

Wie der [WDR am 01.05.2024](#) berichtete, hätten zum Tag der Arbeit am 1. Mai in NRW fast 70 Kundgebungen und Demonstrationen stattgefunden. Das postmigrantische Netzwerk neue deutsche Organisationen (ndo) hat den Maifeiertag zum Anlass genommen, auf Instagram zum einen an die [Vertrags- und Gastarbeiterinnen](#) zu erinnern, die im Zuge des Arbeitskräftemangels der 1950er bis 1980er Jahre zum wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands verhalfen, und zum anderen auf die [prekären Arbeitsbedingungen von Schutzsuchenden und Migrantinnen](#) aufmerksam zu machen. Die ndo kritisieren, dass Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt der Gefahr der Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt seien, was in schlechterer Bezahlung, prekären Arbeitsverhältnissen, strukturellem Rassismus und Alltagsrassismus Ausdruck finde. Für Asylsuchende halte der Zugang zum Arbeitsmarkt zudem einige Hürden bereit, unter anderem Wohnsitzauflagen, Residenzpflicht und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Abschlüssen. Laut einem [Artikel des Migazins vom 21.06.2023](#) werden „Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund“ auf dem Arbeitsmarkt häufig ausgebeutet: insbesondere Fälle von Lohnbetrug seien typisch.

Trotz der Hürden beim Arbeitsmarktzugang habe die Beschäftigungsaufnahme von Flüchtlingen im vergangenen Jahr zugenommen – hierüber informiert unsere [Schnellinfo 04/2024](#) mit Bezug auf einen Artikel des [Migazins vom 14.04.2024](#). In diesem wird berichtet, dass sich laut Daniel Terzenbach, dem Bundesbeauftragten für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Zahl der „in Arbeit gebrachten“ Ukrainerinnen im März 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat verdoppelt habe und der Neuzugang von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern auf den ersten Arbeitsmarkt von 11.155 im März 2023 auf 13.076 im März 2024 angestiegen sei. Das sei auf die Bundesinitiative „Job-Turbo“ zurückzuführen, die im November 2023 ins Leben gerufen wurde.

Ergänzend zum sogenannten „Job-Turbo“ der Bundesregierung und der seit Oktober 2023 bestehenden nordrhein-westfälischen „Vermittlungsoffensive“ startete in NRW Anfang dieses Jahres eine weitere Initiative der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, über die wir in unserer [Schnellinfo 03/2024](#) berichteten. Die nordrhein-westfälische Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Josefine Paul legte am 17.04.2024 dem Integrationsausschuss den [Bericht zur „Initiative zur Beschleunigung von Arbeitsmarkt-Integration“](#) vor. Demnach geht es der Landesregierung darum, aufgrund des deutschlandweiten Rückgangs im Arbeitskräfteangebot „die Arbeitsmarktpotenziale von Flüchtlingen zu erkennen und eine zügige Arbeitsmarktintegration zu erreichen“. Hinderlich dafür wären „fehlende Deutschkenntnisse, nicht anerkannte Berufsabschlüsse, komplexe Anerkennungsverfahren und fehlende soziale Netzwerke“. Mit der „Vermittlungsoffensive“ wurden persönliche Ansprachen von Leistungsbezieherinnen durch Jobcenter-Mitarbeiterinnen eingeführt und festgelegt, dass der Spracherwerb ab A2-Niveau „on the job“ erfolgen soll (auch Teil des „Job-Turbos“). Laut

Paul wurden als Ergebnis der „Vermittlungsoffensive“ mehr Menschen von den kommunalen Trägerinnen in den Arbeitsmarkt integriert. Die neue Initiative setze den Schwerpunkt auf eine deutliche Beschleunigung der Arbeitsaufnahme. Weitere Qualifizierungen und die deutsche Sprache sollen berufsbegleitend erworben werden. Des Weiteren seien Erleichterungen in der Abschlussanerkennung, der Ausbau der Qualifizierungsberatung und die Einbindung von Wirtschafts- und Unternehmerverbänden angestoßen worden. Um potenzielle Arbeitgeberinnen durch unsichere Bleibeperspektiven nicht abzuschrecken, soll zudem das „aufenthaltsrechtliche Instrumentarium [...] auf sein Optimierungspotential überprüft werden“.

Auf Bundesebene treten seit Ende des Jahres 2023 schrittweise gesetzliche Änderungen in Kraft, die den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen und Migrantinnen im Fokus haben. Dazu gehört unter anderem, dass Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung seit dem 01.03.2024 bereits nach sechs statt nach neun Monaten Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis haben. Einen Überblick verschafft das Netzwerk ‚AZG – Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete‘ in ihrer Übersicht vom 01.02.2024.

Aktueller Sachstand der Landesunterbringung NRW

Bei der Sitzung des Integrationsausschusses am 17.04.2024 hat die Landesregierung unter anderem auch den aktuellen Sachstandsbericht zur Landesunterbringung vorgestellt. Demnach sind im Zeitraum vom 28.09.2023 bis zum 31.03.2024 3.068 zusätzliche Unterbringungsplätze für Schutzsuchende auf Landesebene geschaffen worden, so dass nun 34.178 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NU) des Landes zur Verfügung stehen. Insgesamt soll das Landesaufnahmesystem auf 41.000 Unterbringungsplätze ausgebaut werden, dafür seien weitere Unterkünfte in Planung.

Josefine Paul, nordrhein-westfälische Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, betont im Bericht, dass der Ausbau zur Entlastung der Kommunen erfolge. Mit Stand vom 31.03.2024 seien 21.170 Personen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht gewesen, von denen 21 % – also 4.387 Personen – schon länger als 6 Monate in den Landeseinrichtungen wohnhaft sind. Auch eine kommunale Zuweisung möglichst erst zum Ablauf der Wohnverpflichtung soll zur Entlastung der Kommunen beitragen. Die Schutzsuchenden sollen also weiterhin möglichst lange in den Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Da zwischen September und Oktober 2023 viele Familien ins Asylsystem aufgenommen worden seien und die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Sorgeberechtigten auf maximal sechs Monate begrenzt ist, ist laut Bericht die Zahl der Zuweisungen in die Kommunen im Berichtszeitraum trotzdem gestiegen.

Wie wir bereits häufig, unter anderem in unserem [Forderungspapier vom 19.05.2022](#) und in unserer [Pressemitteilung vom 15.11.2023](#), deutlich gemacht haben, führt der Aufenthalt in Sammellagern vielfach zu Entrechtung, Isolation und Ausgrenzung. Während eines Aufenthalts dort ist die medizinische Versorgung eingeschränkt, es fehlt an geschützten Rückzugsräumen, Kinder gehen nicht in die Regelschule und der Zugang zum Arbeitsmarkt ist erst nach einigen Monaten möglich und gestaltet sich schwierig, um nur einige Missstände zu benennen. Deshalb fordern wir, dass die maximale Verweildauer in den Landesunterkünften drei Monate nicht überschreiten sollte. Im [Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW \(WFL.NRW\)](#) informieren wir näher über die Lebensumstände, denen Asylsuchende in den Einrichtungen ausgesetzt sind.

Bezahlkarte

„[Selbstbestimmung statt Bezahlkarte!](#)“ – das ist der Slogan der Kölner Kampagne, die im April 2024 unter anderem vom Kölner Flüchtlingsrat und dem Grundrechtekomitee gestartet wurde und sich gegen die Einführung der Bezahlkarte für Schutzsuchende richtet. Laut den Unterstützerinnen der Kampagne kann die beschlossene Bezahlkarte die Handlungsfreiheit Schutzsuchender erheblich einschränken. Die möglichen örtlichen und sachlichen Restriktionen beim Bezahlen – wie regionale Beschränkungen in der Nutzbarkeit, fehlende Möglichkeiten für Abonnements- und Vertragsabschlüsse, zum Bezahlen von Anwalts honoraren und für Online-Einkäufe oder Einschränkungen in der Bargeldverfügung – würden auf diskriminierende Weise in die Menschenwürde eingreifen. Zudem sei das Ziel, Schutzsuchende durch die Bezahlkarte abzuschrecken, nicht erreichbar und die Behauptung, dass Schutzsuchende in erheblichem Maße Auslandszahlungen an Schleuserinnen und Familien leisten, was durch die Bezahlkarte verhindert werden würde, sei nicht belegbar und falsch.

Ungeachtet deutlicher Kritik von flüchtlingssolidarischen Organisationen und wissenschaftlicher Seite – zum Beispiel Migrationsforscher Herbert Brücker in einer [Stellungnahme vom 08.04.2024](#) – hat der Bundesrat, in seiner Sitzung am 26.04.2024, der im [April-Newsletter](#) angesprochenen Gesetzesänderung zur Benennung der Bezahlkarte als Form der Leistungsgewährung im Asylbewerberleistungsgesetz zugestimmt. Als Flüchtlingsrat NRW haben wir gemeinsam mit Pro Asyl am 01.03.2024 in einem Schreiben an den [nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst](#) und an die [Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW Josefine Paul](#) die Planung bundesgesetzlicher Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen der Einführung der Bezahlkarte kritisiert. Darin stellen wir die Rechtmäßigkeit der geplanten Verschärfungen in Frage und weisen auf deren diskriminierenden Charakter hin. Ministerin Josefine Paul antwortete in einem [Schreiben vom 16.04.2024](#), dass die gesetzlichen Änderungen in der Kompetenz des Bundes liegen würden und die Landesregierung sich

mit den kommunalen Spitzenverbänden über die verbleibenden gesetzlichen Spielräume austauschen werde. Es sei ihr „ein wichtiges Anliegen“ die Umsetzung der Bezahlkarte so zu gestalten, „dass die Bezahlkarte nicht dazu führt, dass Menschen diskriminiert und an der Integration in der Gesellschaft gehindert werden“. Zudem werde sie sich dafür einsetzen, dass den Betroffenen ein „angemessener Bargeldbetrag“ zur Verfügung stehen werde.

Die konkrete Umsetzung der Bezahlkarte in NRW ist derweil noch völlig unklar. Helmut Dedy, der Geschäftsführer des Städtetags NRW, forderte gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) am 11.04.2024 von den Ländern eine Einigung auf „einheitliche Regeln“, welche „von den Kommunen verbindlich eingeführt werden“ sollten und „für ganz NRW gelten“ müssten. NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst wünsche zwar laut WAZ eine flächendeckende Einführung, doch betone, dass jede Kommune über den Gebrauch der Bezahlkarte eigenständig bestimmen könne, da die Entscheidung in der Kompetenz der Städte liege.

Noch gibt es also Möglichkeiten der Einflussnahme für Einzelpersonen, Gruppen oder Kampagnen, wie die in Köln. Wir sammeln die Ratsbeschlüsse der nordrhein-westfälischen Kommunen, die sich gegen die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen haben und listen Aktionen und Initiativen in NRW, die sich gegen die Einführung der Bezahlkarte stark machen. Bisher haben die Gemeinde- bzw. Stadträte in Bochum, Dortmund, Duisburg, Köln, Oberhausen, Paderborn und Selm gegen die Einführung der Bezahlkarte gestimmt.

Termine

Online-Seminar: Landesaufnahmeeinrichtungen, Angebote für Kinder und Jugendliche, 23.05.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 21.05.2024 [hier](#).

Praxistagung Flucht und Ehrenamt: Engagiert für Schutzsuchende in der aktuellen politischen Situation, 25.05.2024, 9.30 – 17.15 Uhr, Institut für Kirche und Gesellschaft / Diakonie RWL / Flüchtlingsrat NRW / Train of Hope Dortmund e.V. / LebensWERT Iserlohn e.V., Ort: Ev. St. Mariengemeinde, Kleppingstraße 5, 44135 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Demonstration: Rechtsextremismus stoppen – Demokratie verteidigen, 01.06.2024, 15.00 – 18.00 Uhr, Bündnis gegen Rechtsextremismus, Ort: Deutzer Werft, 50679 Köln, Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Das Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene, 05.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 03.06.2024 [hier](#).

Seminar: Das neue Chancenaufenthaltsrecht – und nun?, 07.06. – 09.06.2024, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Alexianer Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster, Informationen und Anmeldung bis zum 07.06.2024 [hier](#).

Filmvorführung: „Wir sind jetzt hier“ – Geschichten über das Ankommen in Deutschland, 10.06.2024, 19.00 – 21:30 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Jugend- und Kulturzentrum am Park, Parkstraße 3, 58675 Hemer, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: Flüchtlinge mit Behinderung, 11.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 09.06.2024 [hier](#).

Online-Veranstaltung: Engagement voranbringen – Antisemitismus im Ehrenamt: Antisemitismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?, 13.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: „Letzte Chance“ in Härtefällen, 18.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 16.06.2024 [hier](#).

Online-AG: Kommunale Unterbringung, 26.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

Online-Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung, 27.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.06.2024 [hier](#).

Protest und Aktion: Auf die Straße gegen den AfD-Bundesparteitag in Essen, 28.06. – 30.06.2024, Aufstehen gegen Rassismus Essen, Ort: Grugahalle, 45131 Essen, Informationen [hier](#).

Tagung: Kein Raum für Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit! – Wie der Nahostkonflikt Rassismus verschärft und was wir dagegen tun können, 17.07.2024, 9.00 – 16.15 Uhr, Internationales Bildung- und Begegnungswerk, Ort: Jugendgästehaus Adolph Kolping, Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).